AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Simmerath

AfD-Simmerath@t-online.de

ANTRAG ZUR RATSSITZUNG AM 08.10.2026

Brandschutz und Einsatzfähigkeit stärken

Vier selbstständige Sachanträge zu Ressourcenplanung, Digitalfunk und Waldbrandvorsorge

Herrn Bürgermeister Bernd Goffart
Gemeinde Simmerath
Rathaus 1
52152 Simmerath

Simmerath, 12. September 2026

RECHTSGRUNDLAGE UND ZUSTÄNDIGKEIT

§ 48 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 3, 15 und 16 der Geschäftsordnung. Für Feuerwehrangelegenheiten weist § 2 Nr. 1.6 der Zuständigkeitsordnung die Entscheidung grundsätzlich dem Haupt- und Finanzausschuss zu. Deshalb wird ein ausdrücklicher Zuständigkeitsvorbehalt des Rates nach § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung beantragt. Die danach erforderliche Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses wird verfahrensseitig berücksichtigt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion beantragt, die nachfolgend bezeichneten vier selbstständigen Beratungsgegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Ratssitzung am 8. Oktober 2026 aufzunehmen. Beantragt wird eine Behandlung als vier gesonderte Tagesordnungspunkte. Hilfsweise wird beantragt, die vier Sachanträge innerhalb eines gemeinsamen Tagesordnungspunktes getrennt zu beraten und jeweils gesondert zur Abstimmung zu stellen.

Die Sachanträge sind inhaltlich voneinander unabhängig. Die Annahme, Ablehnung oder Verweisung eines Sachantrags berührt die übrigen nicht. Ein Gesamtbeschluss über die vier inhaltlichen Maßnahmen wird ausdrücklich nicht beantragt.

ÜBERSICHT DER VIER SACHANTRÄGE

Maßnahme 1	Digitale Ressourcen- und Helferplattform ergebnisoffen prüfen: Red Farmer, Alternativen und bestehende öffentliche Systeme vergleichen.
Maßnahme 2	Digitalfunk-Sofortmaßnahme: zusätzlichen Ad-hoc-Bedarf an BOS-Handfunkgeräten belastbar feststellen und bei gesicherter Deckung kurzfristig decken.
Maßnahme 3	Vollständige Digitalfunkumstellung planerisch vorbereiten: Gesamtbedarf, Lebenszykluskosten und Umsetzungsfahrplan für die Haushaltsberatung 2027 erarbeiten.
Maßnahme 4	Fachworkshop Wald- und Vegetationsbrand: Einsatzpraxis, Logistik, Kommunikation und Zusammenarbeit mit externen Unterstützern strukturiert auswerten.

ÖFFENTLICHKEIT UND VERGABE

Die politischen Grundsatz-, Prüf- und Planungsentscheidungen sind für die öffentliche Beratung vorgesehen. Konkrete Auftragsvergaben oder sonstige geheimhaltungsbedürftige Einzelangelegenheiten sind nicht Gegenstand dieser Sachanträge. Soweit später eine Gremienbefassung mit einer konkreten Auftragsvergabe erforderlich wird, gelten insbesondere § 6 Abs. 2 Nr. 2.4 der Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung.

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Simmerath

AfD-Simmerath@t-online.de

VERFAHRENSSICHERE BEHANDLUNG

Zuständigkeit, Vorberatung und Einzelabstimmung

Die nachfolgenden Sachanträge betreffen Feuerwehrangelegenheiten. Nach § 2 Nr. 1.6 der Zuständigkeitsordnung entscheidet hierüber grundsätzlich der Haupt- und Finanzausschuss. Will der Rat selbst abschließend entscheiden, kann er sich nach § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung die Entscheidung für den Einzelfall vorbehalten. Fällt die Entscheidung in die Zuständigkeit des Rates, obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss nach derselben Zuständigkeitsregelung die Vorberatung.

VERFAHRENSBESCHLUSS V - ZUSTÄNDIGKEITSVORBEHALT UND VORBERATUNG

Der Rat der Gemeinde wolle beschließen:

1. **Der Rat behält sich gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung für die nachfolgend konkret bezeichneten vier Einzelfälle die abschließende Sachentscheidung über die in diesem Antrag formulierten Grundsatz-, Prüf- und Planungsaufträge selbst vor: digitale Ressourcen- und Helferplattform, Digitalfunk-Sofortmaßnahme, planerische Vorbereitung der vollständigen Digitalfunkumstellung sowie Fachworkshop Wald- und Vegetationsbrand. Spätere konkrete Vergaben, Vertragsabschlüsse und sonstige Verwaltungsakte, die in den Sachanträgen ausdrücklich ausgenommen sind, werden von diesem Zuständigkeitsvorbehalt nicht erfasst.**
2. Soweit die nach § 2 Nr. 1.6 der Zuständigkeitsordnung erforderliche Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses vor der abschließenden Ratsentscheidung noch nicht erfolgt ist, werden die vier Sachanträge zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Nach der Vorberatung sind sie dem Rat zur abschließenden Entscheidung wieder vorzulegen.
3. Die vier Sachanträge bleiben verfahrensrechtlich und inhaltlich selbstständig. Über jeden Sachbeschlussvorschlag wird gesondert abgestimmt. Eine Verweisung oder Entscheidung zu einem Sachantrag entfaltet keine Bindungswirkung für die übrigen.
4. Sofern die erforderliche Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses vor der Ratssitzung bereits ordnungsgemäß erfolgt ist, kann der Rat nach dem Zuständigkeitsvorbehalt unmittelbar in die abschließende Einzelberatung und Einzelabstimmung eintreten.

Hinweis: Der vorgelagerte Verfahrensbeschluss bündelt ausschließlich die Zuständigkeits- und Vorberatungsfrage. Er ersetzt keinen der vier Sachbeschlüsse.

FORMALE EINORDNUNG

Rechtsgrundlage	Bedeutung für die Maßnahme
§ 48 Abs. 1 GO NRW / § 3 Geschäftsordnung	Schriftliche Vorschläge einer Fraktion sind bei der Aufstellung der Tagesordnung aufzunehmen. Reihenfolge und Sitzungsorganisation obliegen dem Bürgermeister bzw. den Geschäftsordnungsentscheidungen des Rates.
§§ 15 und 16 Geschäftsordnung	Sachanträge sind zu begründen und so zu formulieren, dass mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann. Die Beschlussvorschläge dieses Antrags sind entsprechend aufgebaut.
§ 15 Abs. 3 Geschäftsordnung	Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan erfordern einen Deckungsvorschlag. Maßnahme 2 enthält deshalb einen Höchstbetrag und eine konkrete, auf Verfügbarkeit zu prüfende Deckung.
§ 2 Nr. 1.6 Zuständigkeitsordnung	Feuerwehrangelegenheiten fallen grundsätzlich in die Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses; bei Ratszuständigkeit ist dieser vorberatend tätig.
§ 10 Abs. 3 Hauptsatzung	Der Rat kann sich für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten. Genau dieser Zuständigkeitsvorbehalt wird mit Verfahrensbeschluss V beantragt.
§ 6 Geschäftsordnung / § 48 Abs. 2 GO NRW	Grundsätzlich öffentliche Beratung. Konkrete Auftragsvergaben und geheimhaltungsbedürftige Einzelangelegenheiten sind nichtöffentlich zu behandeln.
Ehrenordnung / § 10 Geschäftsordnung	Die Ehrenordnung begründet keine zusätzliche Formvoraussetzung für diesen Fraktionsantrag. Individuelle Ausschließungs- und Befangenheitsfragen sind von den jeweiligen Mandatsträgern im konkreten Beratungsfall zu beachten.

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Simmerath

AfD-Simmerath@t-online.de

1 Digitale Ressourcen- und Helferplattform ergebnisoffen prüfen

Red Farmer, Alternativen und vorhandene öffentliche Systeme vergleichen

Ziel	Geeignete externe Fahrzeuge, Geräte, Fachleistungen und Unterstützungsangebote für größere Einsatzlagen strukturiert auffindbar machen, ohne daraus eine Einsatzverpflichtung oder Selbstalarmierung abzuleiten.
Vorgehen	Zunächst produktneutrales Anforderungsprofil und Systemvergleich. Keine Vorfestlegung auf einen bestimmten Anbieter.
Praxisbeispiel	Der Kreis Heinsberg nutzt seit 31.08.2026 Red Farmer mit zentralem Account. Die Leitstelle des Kreises in Erkelenz und örtliche Einsatzleitungen können hinterlegte Ressourcen gezielt abrufen.
Alternativen	Mindestens Red Farmer, Helferportal, KatHelfer sowie die vorhandenen Möglichkeiten des Informationssystems Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) und weiterer geeigneter Systeme vergleichen.
Finanzierung	Prüfung und Markterkundung zunächst mit vorhandenen Verwaltungsressourcen. Kostenpflichtige Beauftragung, Lizenzierung oder Beschaffung nur nach gesonderter zuständiger Entscheidung.
Abgrenzung	Keine Selbstalarmierung, keine automatische Einsatzverpflichtung, keine Vorabzusage einer Entschädigung. Tatsächliche Anforderung externer Ressourcen ausschließlich lage- und zuständigkeitsgerecht.

WARUM DIESE MASSNAHME SINNVOLL IST

Bei ausgedehnten Wald- und Vegetationsbränden, Unwetterlagen und anderen Großschadensereignissen können Wassertransport, Geländegängigkeit, Erdbewegung, Transportleistung, Forsttechnik und Ortskenntnis entscheidend sein. Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe, Lohnunternehmen, Speditionen und weitere regionale Unternehmen verfügen teilweise über genau solche Ressourcen. Die Herausforderung besteht weniger darin, Unterstützung grundsätzlich zu finden, sondern verfügbare Ressourcen im Ereignisfall schnell, belastbar und strukturiert zu identifizieren.

Eine digitale Lösung kann Telefonlisten und spontane Einzelabsprachen sinnvoll ergänzen. Sie darf jedoch weder eine parallele Einsatzorganisation schaffen noch die gesetzliche Einsatzleitung ersetzen. Deshalb soll vor einer Systementscheidung ein produktneutraler Vergleich stattfinden, der Funktionsumfang, Datenschutz, Rollen- und Berechtigungskonzept, Leitstellenanbindung, Datenpflege, Kosten, Verfügbarkeit und rechtliche Einbindung gemeinsam betrachtet.

PRAXISBEISPIEL KREIS HEINSBERG UND ERFAHRUNGSABFRAGE

Der Kreis Heinsberg hat am 31. August 2026 öffentlich mitgeteilt, für Red Farmer einen zentralen Account eingerichtet zu haben. Freiwillige Betriebe können dort Fahrzeuge und Geräte eigenständig hinterlegen. Bei größeren Vegetationsbränden oder sonstigen Großschadenslagen greift die Leitstelle des Kreises Heinsberg in Erkelenz auf die Daten zu; auch die örtlichen Einsatzleitungen können registrierte Helfer gezielt kontaktieren. Registrierung und Bereitstellung erfolgen nach Darstellung des Kreises freiwillig.

Da die Einführung im Kreis Heinsberg erst kürzlich erfolgt ist, sollte Simmerath nicht nur die Plattformbeschreibung heranziehen, sondern gezielt erste Umsetzungs- und Betriebserfahrungen abfragen. Sinnvoll ist eine strukturierte Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung Heinsberg und, soweit fachlich möglich, der Leitstelle in Erkelenz.

- Einführungsaufwand, Zuständigkeiten und Administrationsmodell des zentralen Accounts
- Qualität und Aktualität der hinterlegten Daten sowie praktische Datenpflege
- Ablauf zwischen Leitstelle, Einsatzleitung und freiwilligen Betrieben
- Datenschutz, Rollen- und Zugriffsrechte sowie Dokumentation der Anforderung
- Klärung von Haftung, Versicherung, Entschädigung und Einsatzdokumentation
- Lizenz-, Betriebs-, Schulungs- und Betreuungsaufwand
- Akzeptanz bei Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Lohnunternehmen und Transportbetrieben
- erkennbare Vorteile, Grenzen und Verbesserungspunkte aus den ersten praktischen Erfahrungen

ERGEBNISOFFENER VERGLEICH MÖGLICHER SYSTEME

Lösung	Schwerpunkt	Relevanz für Simmerath	Prüfpunkt
Red Farmer	Fahrzeuge und Geräte aus Landwirtschaft, Forst und Logistik	Sehr direkter Bezug zum gewünschten Ressourcenregister; im Kreis Heinsberg seit 31.08.2026 eingesetzt.	Kosten, Verwaltungszugang, Leitstellenprozess, Datenschutz, Datenpflege und regionales Betriebsmodell konkret ermitteln.
Helferportal	Koordination von Helfenden, Einsätzen und Unterstützungsangeboten; kommunales Engagement und Katastrophenschutz	Breiter als ein reines Maschinenregister; kann Personen, Angebote und sachliche Mittel zusammenführen.	Prüfen, ob die einsatzkritische Ressourcenabfrage, Erreichbarkeit, Dokumentation und organisationsrechtliche Einbindung den Anforderungen genügen.
KatHelfer	Digitale Koordination von Spontanhelfenden mit Anbindung an BOS-Prozesse und Einsatzorganisation	Interessant für größere Lagen mit vielen freiwilligen Unterstützern und für eine übergreifende Helferkoordination.	Aktuellen Produktstatus, Verfügbarkeit, Lizenzmodell, Schnittstellen und Eignung für vorab registrierte Fahrzeuge und Geräte verifizieren.
IG NRW	Landesweites Informationssystem für Gefahrenabwehr mit Ressourceninformationen, Karten und Workflows	Bereits vorhandene öffentliche Infrastruktur für Gefahrenabwehr. Besonders wichtig zur Vermeidung von Doppelstrukturen.	Prüfen, welche vorhandenen Funktionen oder Schnittstellen für die kommunale bzw. regionale Ressourcenplanung nutzbar sind. Private Selbstregistrierung ist nicht der Kern des Systems.
Weitere Lösungen	Markt- und Systemumfeld	Der Vergleich soll nicht auf vier Namen beschränkt werden.	Anforderungsbezogene Markterkundung und Prüfung bestehender Systeme der StädteRegion Aachen und ihrer Leitstelle.

PRODUKTNEUTRALE PRÜFUNG

Der Antrag verlangt keine Beschaffung von Red Farmer. Red Farmer ist ein konkretes Praxisbeispiel und Vergleichsmaßstab. Die Verwaltung soll anhand eines vorher festgelegten Anforderungsprofils eine fachliche und wirtschaftliche Empfehlung erarbeiten. Damit bleiben Vergabegrundsätze, Wirtschaftlichkeit und technologische Offenheit gewahrt.

RECHTLICHE EINORDNUNG

Rechtsgrundlage	Bedeutung für die Maßnahme
§ 3 Abs. 1 und 3 BHKG NRW	Die Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten sowie Brandschutzbedarfs- und Einsatzplanungen aufstellen, umsetzen und fortschreiben.
§ 4 Abs. 1, 2 und 4 sowie § 28 BHKG NRW	Die StädteRegion berät und unterstützt die Kommunen, trifft Vorbereitungen für größere Lagen und unterhält die einheitliche Leitstelle. Eine regionale Lösung und Leitstellenintegration sind deshalb ausdrücklich zu prüfen.
§§ 33 und 34 BHKG NRW	Einsatzleitung und Anforderung zusätzlicher Einsatzmittel bleiben lageabhängig bei den gesetzlich zuständigen Stellen. Ein digitales Register ersetzt keine Einsatzentscheidung.
§§ 43, 45 und 46 BHKG NRW	Hilfeleistung, Entschädigung und Datenverarbeitung erfordern eine klare rechtliche Einordnung. Registrierung und freiwillige Vorplanung dürfen nicht mit einer Einsatzverpflichtung gleichgesetzt werden.
DSGVO / DSG NRW	Vor einer operativen Nutzung sind Rechtsgrundlage, Verantwortlichkeiten, Auftragsverarbeitung, Rollen- und Berechtigungen, Datenminimierung, Löschkonzept und Informationspflichten zu klären.
§ 75 GO NRW / Vergaberecht	Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und ein produktneutraler, anforderungsbezogener Vergleich sind zu beachten. Eine entgeltliche Beauftragung ist nicht Gegenstand dieses Prüfauftrags.

FINANZIERUNG UND HAUSHALTSWIRKUNG

Die Maßnahme ist zunächst als Prüf-, Erfahrungs- und Markterkundungsauftrag ausgestaltet. Eine kostenpflichtige Lizenzierung, Beauftragung, Integration oder Softwareentwicklung wird mit diesem Sachantrag nicht beschlossen. Sämtliche einmaligen und laufenden Kosten einschließlich Schnittstellen, Administration, Schulung, Support und Datenpflege sind vor einer Systementscheidung transparent darzustellen. Eine kommunale Eigenentwicklung wird nur dann überhaupt betrachtet, wenn vorhandene marktgängige oder öffentliche Lösungen nachweislich nicht geeignet sind; sie ist nicht Ziel dieses Antrags.

SACHBESCHLUSSVORSCHLAG 1 - EINZELENTSCHEIDUNG

Der Rat der Gemeinde wolle beschließen:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, für eine digitale Ressourcen- und Helferübersicht für größere Einsatzlagen ein produktneutrales Anforderungsprofil zu erstellen. Das Anforderungsprofil soll insbesondere Ressourcenarten, Such- und Kartenfunktionen, Verfügbarkeit, Rollen und Berechtigungen, Leitstellen- und Einsatzleitungsprozesse, Datenpflege, Datenschutz, Dokumentation, Ausfallsicherheit, Schulung, Support und Kosten berücksichtigen.**
2. Auf Grundlage dieses Anforderungsprofils sind Red Farmer und funktional vergleichbare Lösungen ergebnisoffen zu prüfen. In den Vergleich sind mindestens Helferportal, KatHelfer und die vorhandenen Möglichkeiten des Informationssystems Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) einzubeziehen; weitere geeignete Systeme sowie bestehende Systeme der StädteRegion Aachen sind zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Kreisverwaltung Heinsberg auf und bittet um eine strukturierte Darstellung der ersten Erfahrungen mit der seit 31.08.2026 eingesetzten Lösung Red Farmer. Soweit fachlich möglich, sollen auch Erkenntnisse aus dem Leitstellenbetrieb in Erkelenz einbezogen werden. Abzufragen sind insbesondere Einführung, Administration, Datenpflege, Anforderungswege, Datenschutz, Haftung und Versicherung, Entschädigung, Kosten, Betreuungsaufwand und Akzeptanz bei den beteiligten Betrieben.
4. Vorrangig ist zu prüfen, ob eine gemeinsame oder zentral bereitgestellte Lösung auf Ebene der StädteRegion Aachen zweckmäßiger ist als eine kommunale Einzellösung. Dabei ist auch zu prüfen, wie iKAT und vorhandene Gefahrenabwehr- und Leitstellensysteme angebunden werden können, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
5. Vor einer operativen Nutzung sind Zuständigkeiten, Zugriffsrechte, Datenpflege, Kommunikations- und Anforderungswege, Datenschutz, Entschädigung, Haftung und Versicherungsschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie gegebenenfalls erforderliche Vereinbarungen verbindlich zu klären. Eine Registrierung oder Vorplanung begründet weder eine Einsatzverpflichtung noch einen Alarmierungsautomatismus oder eine Selbstalarmierung.
6. Die Verwaltung legt das Ergebnis des Systemvergleichs einschließlich einer begründeten Vorzugsvariante, einmaliger und laufender Kosten, organisatorischer Folgewirkungen und eines Umsetzungswegs dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vor. Dieser Beschluss enthält keine Produktentscheidung, keine Vergabe und keine Ermächtigung zum Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrages.

Hinweis: Eine aktive Registrierungskampagne für private Betriebe soll erst nach einer rechtlich, organisatorisch und finanziell geklärten Systementscheidung erfolgen.

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Simmerath

AfD-Simmerath@t-online.de

2 Digitalfunk-Sofortmaßnahme

Zusätzlichen Ad-hoc-Bedarf prüfen und bei gesicherter Deckung kurzfristig decken

Ziel	Feststellen, ob kurzfristig zusätzliche BOS-Handfunkgeräte (HRT) für einsatzrelevante Funktionen benötigt werden, und einen fachlich begründeten Bedarf zeitnah decken.
Stückzahl	Keine vorab festgelegte Menge. Bis zu 20 Geräte bleiben lediglich eine Orientierungsgröße. Maßgeblich ist der nachvollziehbar festgestellte zusätzliche Bedarf.
Vollkosten	Endgerät, BOS-Sicherheitskarte, Zubehör, Programmierung, erforderliche Einbauten bzw. Halterungen, Ladeinfrastruktur und gegebenenfalls Fachfirmenleistungen berücksichtigen.
Höchstbetrag	Maximal 30.000 Euro Gesamtbudget für die Sofortmaßnahme. Keine Bestellung ohne bestätigte haushaltsrechtliche Deckung.
Haushalt 2026	BGA1260100 enthält nach den Erläuterungen des Haushalts 2026 zusätzlich 30.000 Euro jährlich für weitere Bedarfe. Die tatsächliche Verfügbarkeit und Ungebundenheit ist vor Mittelbindung durch die Kämmerei zu bestätigen.
Vergabe	Der Ratsbeschluss trifft keine konkrete Vergabeentscheidung. Die Auftragserteilung erfolgt nach der Zuständigkeitsordnung durch das jeweils zuständige Organ.

BEGRÜNDUNG

Sichere Kommunikation ist eine Grundvoraussetzung für Führung, Koordination und Eigenschutz. Unterschiedliche Einsatzlagen können zeigen, dass zusätzliche HRT für bestimmte Funktionen oder Einsatzabschnitte kurzfristig erforderlich sind. Der Antrag unterstellt ausdrücklich keinen bereits festgestellten Bedarf und ersetzt keine fachliche Bedarfsermittlung.

Die Größenordnung von bis zu 20 Geräten dient nur der finanziellen und organisatorischen Orientierung. Entscheidend sind der tatsächliche Bedarf und belastbare Vollkosten. Ein vermeintlicher Stückpreis des Endgeräts allein ist nicht ausreichend, weil Sicherheitskarte, Zubehör, Programmierung, Lade- und Tragekonzept sowie gegebenenfalls weitere Leistungen berücksichtigt werden müssen.

TECHNISCHE UND RECHTLICHE ECKPUNKTE

Rechtsgrundlage	Bedeutung für die Maßnahme
§ 3 Abs. 1 BHKG NRW	Die Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Eine einsatzgerechte Kommunikationsausstattung ist Bestandteil dieser Leistungsfähigkeit.
BDBOS - Endgeräte im Digitalfunk BOS	Für den Betrieb dürfen nur von der BDBOS zertifizierte Endgeräte verwendet werden. Endgeräte sind über die Autorisierte Stelle anzumelden; die BOS-Sicherheitskarte ist eine Grundvoraussetzung für die Inbetriebnahme.
§§ 75 und 79 GO NRW	Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und die Bindungswirkung des Haushalts sind zu beachten. Eine Mittelbindung darf nur auf gesicherter haushaltsrechtlicher Grundlage erfolgen.
§ 15 Abs. 3 Geschäftsordnung	Soweit eine Maßnahme Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan verursacht, ist ein Deckungsvorschlag erforderlich. Der Antrag begrenzt die Maßnahme deshalb auf einen Höchstbetrag und die tatsächlich verfügbare Deckung.
Haushalt 2026 - BGA1260100	Die Erläuterungen sehen neben 11.000 Euro für die letzten Meldeempfänger weitere 30.000 Euro jährlich für zusätzliche Bedarfe vor. Ob diese Mittel noch frei verfügbar sind, ist tagesaktuell zu bestätigen.

Rechtsgrundlage	Bedeutung für die Maßnahme
§ 4 Abs. 3 Nr. 3.14 Zuständigkeitsordnung	Auftragsvergaben bis 40.000 Euro brutto fallen nach Maßgabe der Haushaltsmittel grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Der Sachbeschluss lässt diese konkrete Vergabekompetenz unberührt.

FINANZIERUNG UND DECKUNG

DECKUNG NUR BEI BESTÄTIGTER VERFÜGBARKEIT

Für die Sofortmaßnahme wird ein Höchstbetrag von 30.000 Euro festgelegt. Die Deckung soll vorrangig aus tatsächlich verfügbaren und ungebundenen Mitteln des Haushaltsjahres 2026 im Bereich BGA1260100 erfolgen. Vor jeder verbindlichen Mittelbindung bestätigt die Kämmerei die Verfügbarkeit und haushaltsrechtliche Zulässigkeit. Sind die Mittel nicht verfügbar, erfolgt keine Bestellung; eine andere Deckung ist vorab nach den geltenden Zuständigkeitsregeln vorzulegen.

SACHBESCHLUSSVORSCHLAG 2 - EINZELENTSCHEIDUNG

Der Rat der Gemeinde wolle beschließen:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen nachvollziehbaren einsatzfachlichen Abgleich durchzuführen, ob ein zusätzlicher Ad-hoc-Bedarf an BOS-Digitalfunk-Handfunkgeräten (HRT) besteht und in welcher Stückzahl dieser begründet werden kann. Die bisher diskutierte Größenordnung von bis zu 20 Geräten ist lediglich ein Orientierungswert und keine Bedarfsfeststellung.**
2. Vor einer Beschaffung sind Bedarf, technische Spezifikation, Priorisierung und Verteilung festzulegen sowie belastbare und vergleichbare Vollkosten zu ermitteln. Einzubeziehen sind insbesondere BOS-Sicherheitskarten, Zubehör, Programmierung, Lade- und Tragekonzept, erforderliche Einbauten bzw. Halterungen und gegebenenfalls Fachfirmenleistungen.
3. Für die Sofortmaßnahme gilt ein Höchstbetrag von 30.000 Euro brutto. Die Deckung erfolgt vorrangig aus tatsächlich verfügbaren und ungebundenen Mitteln des Haushaltsjahres 2026 bei BGA1260100. Vor einer verbindlichen Mittelbindung ist die Verfügbarkeit und haushaltsrechtliche Zulässigkeit durch die Kämmerei zu bestätigen.
4. Sind die bezeichneten Mittel nicht oder nicht vollständig verfügbar, erfolgt keine ungedeckte Bestellung. Eine anderweitige rechtlich zulässige Deckung ist vor Auftragserteilung nach den geltenden Zuständigkeitsregeln vorzulegen.
5. Dieser Sachbeschluss enthält keine konkrete Auftragsvergabe. Vergabeverfahren und Auftragserteilung erfolgen nach den jeweils geltenden vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie der Zuständigkeitsordnung. Soweit eine konkrete Vergabe in einem Gremium zu behandeln ist, sind die Vorgaben zur Nichtöffentlichkeit zu beachten.
6. Die Sofortmaßnahme ist von der langfristigen Gesamtplanung nach Sachantrag 3 unabhängig. Eine kurzfristige Beschaffung darf die spätere Standardisierung, Geräteverwaltung und wirtschaftliche Gesamtumstellung nicht unnötig erschweren.

Hinweis: Die tatsächlich beschaffbare Stückzahl kann je nach Vollkosten deutlich unter der Orientierungsgröße von 20 Geräten liegen.

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Simmerath

AfD-Simmerath@t-online.de

3 Vollständige Digitalfunkumstellung planerisch vorbereiten

Gesamtbedarf, Lebenszykluskosten und Umsetzungsfahrplan für die Haushaltsberatung 2027

Ziel	Den verbliebenen Analogfunk systematisch ablösen und einen einheitlichen, belastbaren Digitalfunkstandard für unterschiedliche Einsatzlagen vorbereiten.
Bestandsaufnahme	Analoge und digitale Endgeräte, Funktionen, Fahrzeuge, Reserve, Zubehör, Ladeinfrastruktur, BOS-Sicherheitskarten, Programmierung, Ausbildung, Wartung und Geräteverwaltung erfassen.
Spezialbedarf	EX-Bedarf für CBRN-, Gefahrstoff- und Gasaustrittsszenarien prüfen; zusätzlich als Planungsziel mindestens ein EX-Gerät je Löschgruppe bzw. Löschfahrzeug fachlich bewerten.
Technologiestrategie	BDBOS-Zertifizierung und aktuelle Systemvorgaben ebenso berücksichtigen wie die langfristige technologische Entwicklung des Digitalfunks BOS und die angekündigte Breitbandmigration.
Kosten	Investitions-, Betriebs-, Wartungs-, Programmier-, Kartenmanagement-, Schulungs- und Personalkosten als Lebenszykluskosten darstellen.
Haushalt 2027	Ermittelten Bedarf rechtzeitig als belastbare Entscheidungsgrundlage in das gesetzliche Haushaltsaufstellungs- und Beratungsverfahren 2027 einbringen, ohne die Zuständigkeiten nach § 80 GO NRW vorwegzunehmen.

BEGRÜNDUNG UND PLANUNGSZIEL

Ein dauerhafter Mischbetrieb aus analoger und digitaler Technik erschwert Ausbildung, Geräteverwaltung, Ersatzteilhaltung, Standardisierung und taktische Kommunikation. Ziel ist deshalb eine vollständige, fachlich begründete Ablösung der noch erforderlichen analogen Funktechnik. Die konkrete Umsetzung muss jedoch auf einer belastbaren Bestands- und Bedarfsermittlung, einer klaren Zielarchitektur und einer vollständigen Kostenbetrachtung beruhen.

Die Planung darf sich nicht auf ein einzelnes Schadensszenario beschränken. Zu betrachten sind Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrände, Gefahrstoff- und CBRN-Lagen, längere Großschadenslagen sowie Bereiche mit möglicher explosionsfähiger Atmosphäre. Der Bedarf an Ex-geeigneten Geräten ist aus Aufgaben, Gefährdungsbeurteilung und Einsatzkonzept abzuleiten; pauschale Stückzahlen ohne fachliche Herleitung sollen vermieden werden.

Zusätzlich ist die langfristige BDBOS-Technologiestrategie zu berücksichtigen. Die BDBOS entwickelt die einsatzkritische Breitbandkommunikation weiter und beschreibt perspektivisch eine schrittweise Migration der heutigen TETRA-Sprachkommunikation. Investitionen ab 2027 sollten deshalb nicht nur den kurzfristigen Ersatzbedarf, sondern auch Lebensdauer, Interoperabilität und Migrationsfähigkeit berücksichtigen.

RECHTLICHE UND TECHNISCHE EINORDNUNG

Rechtsgrundlage	Bedeutung für die Maßnahme
§ 3 Abs. 1 und 3 BHKG NRW	Leistungsfähigkeit, Brandschutzbedarfsplanung und Einsatzplanung müssen sich an den örtlichen Verhältnissen und den tatsächlichen Aufgaben orientieren und fortgeschrieben werden.
BDBOS - Endgeräte / Sicherheitskarte	Endgeräte müssen zertifiziert und ordnungsgemäß angemeldet sein. BOS-Sicherheitskarten, Programmierung und Geräteverwaltung sind Bestandteile einer vollständigen Systemplanung.
BDBOS - Breitbandentwicklung	Die langfristige Weiterentwicklung des Digitalfunks BOS hin zu breitbandigen Diensten ist bei Lebensdauer, Ersatzzyklen und Investitionsstrategie mitzudenken. Daraus folgt keine kurzfristige Nutzungsaufgabe des heutigen Systems, aber ein zusätzlicher Planungsfaktor.
§§ 75 und 79 GO NRW	Investitions- und Folgekosten sind wirtschaftlich und sparsam zu planen. Der Haushaltsplan bildet die verbindliche Grundlage für die Haushaltsführung.

Rechtsgrundlage	Bedeutung für die Maßnahme
§ 80 GO NRW	Der Haushaltsentwurf wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt; anschließend berät und beschließt der Rat. Der Sachantrag fordert deshalb eine Entscheidungsgrundlage, keine unzulässige Vorwegnahme des Haushaltsentwurfs.
Arbeits-, Explosions- und Vergaberecht	Auswahl und Einsatz geeigneter Endgeräte, insbesondere in explosionsgefährdeten Bereichen, sowie Beschaffung und Einbau müssen die jeweils geltenden technischen, arbeits- und vergaberechtlichen Anforderungen erfüllen.

FINANZIERUNG, FOLGEKOSTEN UND ORGANISATION

Eine seriöse Gesamtsumme kann erst nach vollständiger Bestands- und Bedarfsermittlung sowie Markterkundung angegeben werden. Neben den Anschaffungskosten sind laufende Aufwendungen für Wartung, Geräteverwaltung, Kartenmanagement, Dokumentation, Programmierung, Firmwarepflege, Schulung und Ersatzgeräte zu berücksichtigen. Ebenso ist der Zeitbedarf für Fahrten, Programmierung, Ausgabe, Rücknahme und Dokumentation abzubilden.

Mit einem größeren Gerätebestand steigt der dauerhafte Betreuungsaufwand. Die Verwaltung soll deshalb darstellen, ob die Geräteverwaltung mit den vorhandenen Strukturen nachhaltig gewährleistet werden kann oder ob organisatorische Änderungen, zusätzliche Zeitanteile oder externe Leistungen erforderlich werden. Diese Folgekosten gehören in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und in die Haushaltsplanung.

HAUSHALTSPLANUNG 2027

Der Mittelbedarf soll vollständig ermittelt und rechtzeitig für die Haushaltsberatungen 2027 aufbereitet werden. Die gesetzlichen Zuständigkeiten von Kämmerer, Bürgermeister und Rat nach § 80 GO NRW bleiben davon unberührt.

SACHBESCHLUSSVORSCHLAG 3 - EINZELENTSCHEIDUNG

Der Rat der Gemeinde wolle beschließen:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, den vollständigen Bestand der noch verwendeten analogen Funktechnik und der vorhandenen BOS-Digitalfunktechnik zu erfassen und daraus den Gesamtbedarf für eine fachlich begründete, möglichst einheitliche Umstellung der Feuerwehr der Gemeinde Simmerath auf Digitalfunk abzuleiten.**
2. Die Planung umfasst Gerätetypen und erforderliche Stückzahlen, Funktionen, Fahrzeuge und Einheiten, Ausfallreserve, Zubehör, Ladeinfrastruktur, Einbauten, BOS-Sicherheitskarten, Ausbildung, Wartung, Programmierung, Geräteverwaltung und Dokumentation. HRT, MRT, FRT und sonstige für das Einsatzkonzept relevante Komponenten sind einzubeziehen, soweit sie betroffen sind.
3. Der Bedarf an explosionsgeschützten Endgeräten ist für Gefahrstoff-, CBRN- und Gasaustrittsszenarien gesondert zu ermitteln. Zusätzlich ist fachlich zu prüfen, ob und in welchem Umfang mindestens ein EX-geschütztes Digitalfunkgerät je Löschgruppe bzw. Löschfahrzeug erforderlich und einsatztaktisch sinnvoll ist. Eine Beschaffung wird dadurch nicht vorgegeben; maßgeblich bleibt die Bedarfsermittlung.
4. Die Planung berücksichtigt die jeweils geltenden BDBOS-Anforderungen sowie die absehbare technologische Weiterentwicklung des Digitalfunks BOS. Lebensdauer, Ersatzzyklen, Interoperabilität und Migrationsfähigkeit sind so zu bewerten, dass Fehlinvestitionen nach Möglichkeit vermieden werden.
5. Auf dieser Grundlage sind belastbare Investitions-, Betriebs-, Folge- und Personalkosten zu ermitteln. Es ist darzustellen, wie Wartung, Kartenmanagement, Programmierung, Dokumentation und Geräteverwaltung dauerhaft organisatorisch abgesichert werden können.
6. Die Ergebnisse sind so rechtzeitig aufzubereiten, dass sie im gesetzlichen Verfahren zur Aufstellung und Beratung des Haushalts 2027 berücksichtigt und dem Rat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden können. Die gesetzlichen Zuständigkeiten des Kämmerers und des Bürgermeisters nach § 80 GO NRW bleiben ausdrücklich unberührt.
7. Fördermöglichkeiten und zweckgebundene Feuerschutzmittel sind zu prüfen. Soweit eine mehrjährige Umsetzung wirtschaftlich, technisch oder vergaberechtlich zweckmäßig ist, ist ein Stufen-, Priorisierungs- und Finanzierungsplan vorzulegen. Dieser Sachbeschluss selbst enthält noch keine Beschaffungs- oder Vergabeentscheidung.

Hinweis: Die vollständige Digitalfunkumstellung bleibt das planerische Ziel; konkrete Beschaffungen werden erst auf Grundlage des ermittelten Bedarfs, gesicherter Haushaltsmittel und der jeweils geltenden Zuständigkeiten umgesetzt.

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Simmerath

AfD-Simmerath@t-online.de

4 Fachworkshop Wald- und Vegetationsbrand

Einsatzerfahrung und regionale Praxis systematisch auswerten

Teilnehmende	Einsatzerfahrene Feuerwehrangehörige sowie geeignete Vertreter aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Lohnunternehmen, Transport und weiteren relevanten regionalen Bereichen. Bestehende fachliche Arbeitsstrukturen sind zu nutzen.
Ziel	Ausrüstungs-, Organisations-, Kommunikations- und Kooperationsbedarf für größere Wald- und Vegetationsbrandlagen feststellen und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten priorisieren.
Schwerpunkte	Löschwasser, Wassertransport, Gelände, Forst- und Erdbewegungstechnik, Logistik, Kommunikation, Führung, Schutzausrüstung, Ablösung, Hygiene, externe Hilfe und gemeinsame Übungen.
Ergebnis	Priorisierte Maßnahmenliste mit Zuständigkeit, grober Kostenschätzung, möglichen Finanzierungswegen sowie organisatorischen und personellen Auswirkungen.
Kosten	Grundsätzlich vorhandenes Personal und kommunale Räume nutzen. Nur geringfügige Organisationskosten aus bestehenden Ansätzen; keine Ausrüstungsbeschaffung durch diesen Beschluss.
Abgrenzung	Der Workshop ist eine strukturierte Auswertung und Planungshilfe. Er schafft keine neue Einsatzorganisation, keine dauerhafte Verpflichtung externer Dritter und keine Parallelstruktur zu bestehenden Fachgremien.

BEGRÜNDUNG

Menschen, die Wald- und Vegetationsbrände praktisch bekämpft oder mit land- und forstwirtschaftlicher Technik unterstützt haben, kennen Engpässe, die sich aus Akten allein nicht vollständig erkennen lassen. Dieses Erfahrungswissen soll strukturiert ausgewertet und mit bestehenden Planungen abgeglichen werden. Ziel ist eine belastbare Entscheidungsgrundlage, nicht die Vorwegnahme späterer Beschaffungs- oder Einsatzentscheidungen.

Der Workshop soll ausdrücklich vorhandene fachliche Arbeitsstrukturen nutzen. Wo in der Gemeinde oder innerhalb der Feuerwehr bereits Arbeitsgruppen, Konzepte oder Auswertungen zur Waldbrandvorsorge bestehen, sind diese einzubeziehen. Doppelarbeit und Parallelgremien sollen vermieden werden.

VORGESCHLAGENE ARBEITSSCHWERPUNKTE

- Erfahrungen aus Wald-, Vegetations- und Großschadenslagen sowie erkannte Führungs-, Kommunikations- und Logistikprobleme
- Löschwasserversorgung, Wassertransport, Pumpen, Schlauchreserven, Übergabestellen, mobile Behälter und Pendelverkehr
- Geländegängige Fahrzeuge, Forst- und Erdbewegungstechnik, Transportkapazitäten, Zufahrten, Bereitstellungsräume und Brandschneisen
- persönliche Schutzausrüstung, Verpflegung, Ablösung, Hygiene, Regeneration und Versorgung bei lang andauernden Einsätzen
- Digitalfunk, Führungsorganisation, Anforderungswege und Schnittstellen zu Leitstelle, StädteRegion und externen Unterstützern
- rechtssichere Einbindung freiwilliger externer Hilfe: Freiwilligkeit, Dokumentation, Haftung, Versicherung, Entschädigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- gemeinsame Übungen und realistische Übungsszenarien mit relevanten regionalen Partnern
- Ergebnisse aus der Prüfung digitaler Ressourcen- und Helferplattformen nach Sachantrag 1, soweit sie bis dahin vorliegen

RECHTLICHE EINORDNUNG

Rechtsgrundlage	Bedeutung für die Maßnahme
§ 3 Abs. 1 und 3 BHKG NRW	Leistungsfähigkeit sowie Brandschutzbedarfs- und Einsatzplanung müssen an örtliche Verhältnisse angepasst und fortgeschrieben werden. Eine strukturierte Praxisauswertung unterstützt diese Aufgabe.

Rechtsgrundlage	Bedeutung für die Maßnahme
§ 32 Abs. 3 BHKG NRW	Übungen sowie Aus- und Fortbildung dienen dazu, die Leistungsfähigkeit zu erproben und zu stärken. Erkenntnisse aus dem Workshop können konkrete Übungs- und Ausbildungsbedarfe begründen.
§ 4 Abs. 1, 2 und 4 / § 28 BHKG NRW	Bei größeren und überörtlichen Lagen sind Unterstützung und Koordination durch die StädteRegion sowie die Funktion der einheitlichen Leitstelle zu berücksichtigen.
§§ 33, 34, 43, 45 und 46 BHKG NRW	Einsatzleitung, Anforderung zusätzlicher Mittel, Hilfeleistung, Entschädigung und Datenverarbeitung erfordern klare Zuständigkeiten. Planung und freiwillige Kooperation erzeugen keine automatische Einsatzverpflichtung.
§ 75 GO NRW	Eine priorisierte Bedarfsauswertung mit Kosten- und Folgewirkungsbetrachtung unterstützt wirtschaftliche und sparsame Entscheidungen.
§ 15 Abs. 3 Geschäftsordnung	Sollten aus dem Workshop finanzwirksame Vorschläge entstehen, sind diese mit Kosten und gegebenenfalls Deckung gesondert vorzulegen. Der Workshopbeschluss selbst ermächtigt nicht zur Beschaffung.

FINANZIERUNG UND ABGRENZUNG

Der Workshop soll grundsätzlich mit vorhandenem Personal und in geeigneten kommunalen Räumen durchgeführt werden. Notwendige geringfügige Organisationskosten sind nur im Rahmen bestehender Haushaltsansätze zulässig. Entstehen darüber hinausgehende Kosten, ist vor einer Beauftragung die haushaltsrechtliche Deckung nach den geltenden Zuständigkeitsregeln sicherzustellen.

Der Workshopbeschluss enthält keine Ermächtigung zum Erwerb von Ausrüstung, zum Abschluss kostenpflichtiger Plattformverträge oder zur Beauftragung externer Leistungen außerhalb der vorhandenen Zuständigkeiten. Finanzwirksame Folgemaßnahmen sind mit Kosten, Deckung, Zuständigkeit und Priorität gesondert vorzulegen.

SACHBESCHLUSSVORSCHLAG 4 - EINZELENTSCHEIDUNG

Der Rat der Gemeinde wolle beschließen:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, unter Nutzung bereits bestehender fachlicher Arbeitsstrukturen einen Fachworkshop zu größeren Wald- und Vegetationsbrandlagen zu organisieren. Ziel ist eine praxisnahe, strukturierte Bestandsaufnahme mit konkreten Verbesserungsvorschlägen, ohne neue Parallelstrukturen aufzubauen.**
2. Einzuladen sind einsatzerfahrene Feuerwehrangehörige sowie geeignete Vertreter regionaler Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Lohnunternehmen, Transportwirtschaft und weiterer im Einsatzfall relevanter Bereiche. Zuständige Stellen der StädteRegion Aachen und der Leitstelle können bei fachlichem Bedarf einbezogen werden.
3. Der Workshop untersucht insbesondere Löschwasserlogistik, Geländezugang, Fahrzeuge und Technik, Kommunikation und Digitalfunk, persönliche Schutzausrüstung, länger andauernde Einsatzlogistik, Führungs- und Anforderungswege sowie die organisatorisch und rechtlich sichere Einbindung freiwilliger externer Unterstützung.
4. Bei der Betrachtung externer Unterstützung sind insbesondere Freiwilligkeit, klare Anforderung und Dokumentation, Haftung, Versicherungsschutz, Entschädigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie eine sichere Einweisung und Führung im Einsatz zu berücksichtigen.
5. Die Ergebnisse sind nach sofortigem, kurz- und mittelfristigem Handlungsbedarf zu priorisieren und jeweils um Zuständigkeit, grobe Kostenschätzung, mögliche Finanzierungs- oder Förderwege sowie erkennbare organisatorische und personelle Auswirkungen zu ergänzen.
6. Die Verwaltung legt die ausgewerteten Ergebnisse dem zuständigen Gremium und, soweit eine Ratsentscheidung erforderlich ist, dem Rat vor. Jede finanzwirksame oder sonst zuständigkeitsrelevante Folgemaßnahme wird gesondert beraten und beschlossen. Dieser Sachbeschluss begründet weder eine Einsatzverpflichtung externer Dritter noch eine Beschaffungsermächtigung.

RECHTS- UND QUELLENVERZEICHNIS

Amtliche Grundlagen und geprüfte Fachquellen

Stand der Überarbeitung: 12.09.2026. Maßgeblich sind die jeweils geltenden amtlichen Fassungen sowie die tatsächliche Haushalts- und Verfahrenslage am Tag der Beratung. Die nachfolgenden Quellen dienen der Nachprüfbarkeit der im Antrag verwendeten Rechtsgrundlagen, Haushaltsangaben und Praxisbeispiele.

Nr.	Quelle / Inhalt	Fundstelle
1	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), insbesondere §§ 48, 75, 79 und 80.	RECHT.NRW.DE
2	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), insbesondere §§ 3, 4, 28, 32 bis 34, 43, 45 und 46.	RECHT.NRW.DE
3	Hauptsatzung der Gemeinde Simmerath, aktuelle Lesefassung, insbesondere § 10 Abs. 3.	Gemeinde Simmerath - Ortsrecht
4	Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und den Bürgermeister der Gemeinde Simmerath vom 06.11.2025, insbesondere § 2 Nr. 1.6 sowie § 4 Abs. 3 Nr. 3.14.	Gemeinde Simmerath - Ortsrecht
5	Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Simmerath vom 30.03.2023, insbesondere §§ 3, 6, 10, 12, 14 bis 17 und 30.	Gemeinde Simmerath - Ortsrecht
6	Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Simmerath.	Gemeinde Simmerath - Ortsrecht
7	Haushaltsplan der Gemeinde Simmerath 2026, Erläuterungen zu BGA1260100: zusätzlich 30.000 Euro jährlich für zusätzliche Bedarfe.	Gemeinde Simmerath - Haushalt 2026
8	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS): Endgeräte im Digitalfunk BOS, Zertifizierung, Anmeldung und BOS-Sicherheitskarte.	bdbos.bund.de
9	BDBOS: Informationen zur langfristigen Breitbandentwicklung des Digitalfunks BOS.	bdbos.bund.de
10	Red Farmer: Plattformbeschreibung und FAQ zu Registrierung, Ressourcenverwaltung und Freiwilligkeit.	redfarmer.eu
11	Kreis Heinsberg: „Hilfe aus der Landwirtschaft: Kreis Heinsberg setzt auf Helferportal Red Farmer", veröffentlicht am 31.08.2026.	kreis-heinsberg.de
12	Helferportal: Informationen für Kommunen sowie Leistungsbeschreibung zum kommunalen Engagement und Katastrophenschutz.	helferportal.de
13	T-Systems: KatHelfer / digitalisierte Koordination von freiwilligen bzw. spontanen Helfenden im Katastrophenschutz.	t-systems.com
14	Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW): Handbuch, insbesondere Ressourceninformationen und Zugriffsmöglichkeiten für Land, Kreise, Kommunen, Feuerwehren und Hilfsorganisationen.	ig.nrw.de
15	Unfallkasse NRW: Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Zusammenhang mit Feuerwehr- und Hilfeleistungseinsätzen.	unfallkasse-nrw.de

AUSLEGUNG DER ALTERNATIVEN ZU RED FARMER

Helferportal, KatHelfer und IG NRW sind keine zwingenden 1:1-Ersatzprodukte für Red Farmer. Sie decken jedoch relevante Teilfunktionen der Helfer-, Ressourcen- oder Gefahrenabwehrkoordination ab und gehören deshalb in einen ergebnisoffenen Vergleich. Entscheidend ist das zuvor definierte Anforderungsprofil der Gemeinde bzw. der regionalen Gefahrenabwehr.

HINWEIS ZUR RECHTLICHEN BELASTBARKEIT

Die Fassung berücksichtigt die zum Überarbeitungszeitpunkt öffentlich zugänglichen Regelungen der Gemeinde Simmerath und des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine abschließende rechtliche Bewertung einzelner späterer Vergaben, Vertragsgestaltungen,

Datenschutzkonzepte oder konkreter Einsatzanordnungen kann erst anhand der jeweiligen Umsetzung erfolgen. Deshalb trennt der Antrag bewusst Prüf-, Planungs- und Grundsatzentscheidungen von späteren Vergabe- und Vertragsentscheidungen.

SCHLUSSFORMEL

Zusammenfassung der beantragten Entscheidungen

Verfahren	Rat behält sich die vier konkret bezeichneten Einzelfallentscheidungen nach § 10 Abs. 3 Hauptsatzung vor; erforderliche Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird eingehalten.
Sachantrag 1	Produktneutraler Vergleich einer digitalen Ressourcen- und Helferplattform mit Erfahrungsabfrage beim Kreis Heinsberg und Prüfung mehrerer Alternativen.
Sachantrag 2	Ad-hoc-Bedarf Digitalfunk ermitteln; maximal 30.000 Euro und nur bei durch die Kämmerei bestätigter Deckung; Vergabekompetenzen bleiben unberührt.
Sachantrag 3	Gesamtplanung zur vollständigen Digitalfunkumstellung mit Lebenszykluskosten, EX-Bedarf, BDBOS-Strategie und Einbindung in das Haushaltsverfahren 2027.
Sachantrag 4	Fachworkshop zu Wald- und Vegetationsbrandlagen unter Nutzung bestehender Strukturen; Folgemaßnahmen nur durch gesonderte Beschlüsse.

Die AfD-Fraktion bittet um verfahrensgerechte Aufnahme der Beratungsgegenstände und um die nach den vorstehenden Zuständigkeits- und Vorberatungsregeln erforderliche Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Merkens
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Simmerath